

## Entwurf der Haushaltssatzung des Bezirks Oberbayern für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 55 ff. der Bezirksordnung erlässt der Bezirk Oberbayern folgende Haushaltssatzung:

### § 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.802.270.000 €
--------------------------------------	-----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	78.450.000 €
ab.	

- (2) Die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2025 für die Eigenbetriebe des Bezirks Oberbayern werden festgesetzt:

1. Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern Kloster Seeon

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	5.753.400 €
in den Aufwendungen mit	8.839.100 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.662.200 €
-----------------------------------	-------------

2. Bezirksgüter Haar, Gabersee und Taufkirchen (Vils)  
(Geschäftsjahr 2024/2025 - vgl. § 6)

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	985.000 €
in den Aufwendungen mit	685.000 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	300.000 €
-----------------------------------	-----------

## § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 26.200.000 € festgesetzt.
- (2) In den Vermögensplänen der Eigenbetriebe sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht vorgesehen.

## § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 490.000 € festgesetzt.
- (2) In den Vermögensplänen der Eigenbetriebe sind Verpflichtungsermächtigungen nicht vorgesehen.

## § 4

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 21 FAG auf die kreisfreien Städte und Landkreise umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2025 auf

2.357.500.000 € (= Umlagesoll)

festgesetzt.

- (2) Nach Art. 21 Abs.3 Satz 1 FAG wird der Umlagesatz für die Bezirksumlage 2025 einheitlich auf 23,55 v.H. der Umlagegrundlagen für 2025 festgesetzt.

## § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 365.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe wird festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Kultur- und Bildungszentrum<br>des Bezirks Oberbayern Kloster Seeon | 850.000 € |
| 2. Bezirksgüter Haar, Gabersee und Taufkirchen (Vils)                  | 105.000 € |

## § 6

Für die Bezirksgüter, die als Sondervermögen nach den Bestimmungen des Art. 80 BezO und der Eigenbetriebsverordnung verwaltet werden, wird das Wirtschaftsjahr für den Zeitraum 1. Juli mit 30. Juni jeden Jahres festgelegt.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

München,  
Bezirk Oberbayern

Thomas Schwarzenberger  
Bezirkstagspräsident